

Hausordnung der Grundschule Weimar-Schöndorf

1. Der Unterricht beginnt 8.00 Uhr.
2. Ab 7.30 Uhr beginnt die Gleitzeit, d.h. alle Schüler dürfen in den Klassenraum gehen und sich dort leise beschäftigen, mit dem Lehrer/ Erzieher oder den Mitschülern ins Gespräch kommen und sich auf den Unterricht vorbereiten.
3. Der Frühhort ist ab 6.00 Uhr geöffnet. Der Späthort schließt 17.00 Uhr.
4. Schüler, die zu spät kommen, entschuldigen sich beim Lehrer. Im Klassenbuch erfolgt ein Vermerk. Die Abmeldung z.B. bei Krankheit erfolgt am selben Tag bis 8.00 Uhr telefonisch oder persönlich. Dies entbindet jedoch nicht von der Pflicht einer schriftlichen Entschuldigung bei Wiederantritt des Schulbesuchs.
5. Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, haben ihre Räder ordnungsgemäß im Fahrradständer abzustellen. Das Fahren innerhalb des Schulhofes und bei Unterrichtsgängen ist nicht zulässig. In der Schulleitung ist ein Fahrradpass zu beantragen. Bei eventuellen Schadensfällen muss dieser vorliegen.
6. Besucher der Schule melden sich im Sekretariat der Schule.
7. Pausenrhythmus:

90 min	8.00 Uhr bis 9.35 Uhr
Blockunter- richt	10 min Frühstückspause 9.35 Uhr bis 9.45 Uhr
	20 min Hofpause 9.45 Uhr bis 10.05 Uhr
3. Stunde	10.05 Uhr bis 10.50 Uhr
	5 min Pause
4. Stunde	10.55 Uhr bis 11.40 Uhr
	5 min Pause
5. Stunde	11.45 Uhr bis 12.30 Uhr
	5 min Pause
6. Stunde	12.35 Uhr bis 13.20 Uhr

8. In der Frühstückspause bleiben die Schüler mit dem Lehrer bis 9.45 Uhr im Stammgruppenraum. Erst dann begeben sie sich auf den Pausenhof.
9. Bei schlechtem Wetter wird die Hofpause mit dem Lehrer der vorangegangenen Stunde im Stammgruppenraum verbracht.
10. Mit Beginn der Hofpause verlassen die Schüler geordnet die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof. Der Lehrer verlässt stets als letzter den Raum.
11. Die Aufsicht während der Hofpause wird von Lehrkräften/ Erziehern auf dem Schulhof gewährleistet. Unfälle oder Verletzungen müssen umgehend diesen mitgeteilt werden, sofern sie nicht durch die Lehrer/ Erzieher erfasst wurden.
12. Das Schulgelände darf während der Pausen nicht verlassen werden. Während der Hofpause halten sich alle Schüler – je nach Wetterlage - auf dem Schulhof/ Spielplatz auf. Der Aufenthalt hinter dem Schulgebäude ist verboten, da dort die Aufsicht nicht gewährleistet werden kann.
13. Die Aufsichtskräfte sind angehalten, erzieherisch auf die Kinder einzuwirken.
14. Nach den Unterrichtsstunden sind die Tafel vom Tafeldienst zu säubern, der Milchkasten vom Milchdienst sowie die Obstkiste vom Obstdienst wegzubringen; jeder Schüler stellt seinen Stuhl selbstständig hoch. Die Sauberkeit der Schule liegt in der Verantwortung aller.
15. Es ist den Schülern untersagt, sich auf die Fensterbretter zu legen, zu setzen oder zu stellen.
16. Jede Stammgruppe ist für ihren Unterrichtsraum verantwortlich. Die Lehrkräfte halten die Kinder an, die Sauberkeit und die pflegliche Behandlung des Raumes und der Einrichtung als ihre Aufgabe zu betrachten.
17. Schäden sind unverzüglich dem Lehrer/ Erzieher oder dem Hausmeister zu melden.
18. Bei mutwilliger Beschädigung können die Erziehungsberechtigten des verursachenden Schülers haftbar gemacht werden.
19. Die Sporthalle und die Außenanlagen dürfen nur unter Aufsicht des Fachlehrers betreten werden.
20. Zum Verhalten während des Sportunterrichtes erfolgt eine gesonderte Belehrung durch die Sportlehrer.
21. Hygiene und gegenseitige Rücksichtnahme erfordern peinliche Sauberkeit auf den Toiletten. Es wird sich nicht auf die Toilettendeckel gestellt. Verantwortlich ist jeder einzelne Schüler. Im Schulhaus werden von allen Schülern Hausschuhe getragen.
22. Das Aushängen und Verteilen von Druckerzeugnissen sowie das Anschreiben von Informationen im Schulflur bedarf generell der Genehmigung des Schulleiters.
23. Das Tragen und Verwenden bzw. das Benutzen technischer Geräte (u.a. Smartwatch) oder eines Handys im Schulgebäude/ Schulgelände ist aus Sicherheitsgründen verboten.

24. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Hauskinder, die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, unverzüglich das Schulgelände.
25. Aus Gründen der Unfallgefahr ist das Schneeballwerfen und Schlittern auf dem Schulgelände verboten.
26. Aus Sicherheitsgründen ist das Springen, Rennen und Ballwerfen auf den Fluren und Treppen nicht gestattet.
27. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
28. Die Schule übernimmt eine Haftung für persönliches Eigentum der Lehrer/ Erzieher und der Schüler nur im Rahmen der Versicherung des Schulträgers.
29. Schultaschen, in denen sich Geld oder Wertgegenstände befinden, dürfen nicht unbeaufsichtigt im Raum oder auf den Fluren abgestellt werden. Dafür übernimmt die Schule keine Haftung. Die ausgeschalteten Handys befinden sich während des Aufenthaltes im Schulgelände in der Schultasche.
30. Bei Ausbruch eines Feuers oder eines Katastrophenfalles gelten der aufgestellte Katastrophenalarmplan und die einschlägigen Bestimmungen der Brandschutzordnung.
31. Jeder Unfall ist sofort dem Lehrer/ Erzieher oder im Sekretariat zu melden.
32. Bei wiederholten Verstößen gegen die festgelegten Regeln können laut Thüringer Schulgesetz § 51 pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz beschlossen und tritt ab 11.08.2016 in Kraft.

S. Junkel
Schulleiterin